

Staatlich geprüfter Techniker – Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik in Vollzeit

Sie streben eine Karriere als staatlich geprüfte Technikerin oder staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik an? Im Vorfeld dieser wichtigen beruflichen Etappe möchten Sie sich nun gezielt und praxisnah vorbereiten? Unsere Handwerkskammer unterstützt Sie mit einem maßgeschneiderten Weiterbildungsangebot auf diesem Weg. In unserem Studiengang „Staatlich geprüfter Techniker – Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik“ vermitteln Ihnen unsere erfahrenen Dozenten und Dozentinnen alle notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen, mit denen Sie in der Prüfung punkten können! Nach Erwerb Ihres Titels stehen Ihnen vielfältige Karrieremöglichkeiten offen, unabhängig davon, ob Sie sich für eine Selbstständigkeit oder eine Karriere im Angestelltenverhältnis entscheiden. Werden Sie Gestalter Ihrer Zukunft und starten Sie Ihren Weg zum staatlich geprüften Techniker – Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik!

Staatlich geprüfter Techniker (Vollzeit: 2 Jahre)

Der Studiengang richtet sich an Interessenten und Interessentinnen, die auf der Basis einer anerkannten Berufsausbildung mit entsprechender Berufspraxis eine gehobene Qualifikation anstreben. Zielsetzung hierbei ist die zukünftige Wahrnehmung von Management- bzw. Führungsaufgaben im Rahmen einer angestellten oder selbstständigen Tätigkeit. Der erfolgreiche Abschluss der Technikerprüfung berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfter Techniker" unter der Angabe der gewählten Fachrichtung und bestätigt den Erwerb der Fachhochschulreife. Der Technikerabschluss ist nach dem Deutschen Qualifizierungsrahmen (DQR) mit dem Bachelorabschluss gleichwertig. Zudem ermöglicht die Technikerausbildung den Zugang zu einem 4-semesterigen Studium an der ASW Berufsakademie Saarland mit Abschluss "Bachelor of Arts" (Anerkennung 2 Semester).

Ansprechpartner

Sekretariat: Ronja Schneider und Mercedes Becker
Tel.: 0681 5809-160 / -196
E-Mail: info-smts@hwk-saarland.de

Schulleitung: Markus Becker, Dipl.-Ing.
Tel.: 0681 5809-130
E-Mail: m.becker@hwk-saarland.de

Anmeldung unter:



**Nutzen Sie das Aufstiegs-BAföG und
den Meisterbonus!**

Zulassungsvoraussetzung

- Mittlerer Bildungsabschluss bzw. beruflicher mittlerer Bildungsabschluss (Berufsschulabschlusszeugnis mit Notendurchschnitt von mindestens 3 ohne Sport, zusätzlich Fremdsprachenkenntnisse)
- Abschluss einer Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf
- Einschlägige Berufstätigkeit (min. 1 Jahr)

Beginn und Dauer

- Der Studiengang startet zum Schuljahresbeginn (nach den Sommerferien) und dauert 4 Semester (2 Schuljahre). Grundsätzlich gilt die Ferienordnung für saarländische Schulen, Abweichungen sind möglich.

Unterrichtszeiten

- Die Unterrichtszeit ist in der Regel montags bis freitags (ggf. samstags) von 07:30 Uhr bis max. 17:00 Uhr. Der Stundenplan wird zu Beginn des Studiengangs ausgehändigt.

Unterrichtsort

- Der Unterricht findet in der Saarländischen Meister- und Technikerschule, Hohenzollernstraße 47-49, 66117 Saarbrücken statt.

Zusätzliche Zertifikate

- Catia V5

Fördermöglichkeiten

- Aufstiegs-BAföG beim Amt für Ausbildungsförderung
- Wohngeld bei der zuständigen Gemeinde
- Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung Saarland, Deutsche Rentenversicherung Bund, Berufsgenossenschaften, Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD)
- Begabtenförderung
- Meisterbonus

Gebühren

- Unterrichtsgebühr 4.120 Euro
- Zzgl. Gebühren für Lehr- und Lernmittel, sowie für das Meisterstück

Beispielrechnung – Förderung

Lehrgangsgebühr insgesamt	4.120 Euro
- 50% Zuschuss	
<hr/>	
verbleiben:	2.060 Euro
- 50% bei Bestehen*	
<hr/>	
verbleiben:	1.030 Euro
- 1.000 € Meisterbonus	
<hr/>	
verbleiben:	30 Euro

*bei Betriebsgründung sogar minus 100%

Doppelqualifikation

- Während den 2 Jahren Vollzeitunterricht ist die Doppelqualifikation zum Meister im Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk möglich

Abschluss

- Staatlich geprüfter/e Techniker/-in, Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik
- Erwerb der Fachhochschulreife
- Befähigung für unternehmerische Selbstständigkeit
- Doppelqualifikation Meister: Erwerb des Meisterbriefes durch Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung (Teil I) der Meistervorbereitung. In Teil I, III und IV muss eine zusätzliche Prüfung abgelegt werden. Der Teil II der Meisterprüfung wird über den Technikerabschluss anerkannt.

Studieninhalte

A) Pflichtbereich

fachübergreifend:

- Deutsch/betriebliche Kommunikation
- Berufsbezogenes Englisch
- Betriebswirtschaftslehre

fachbezogen:

- Technische Mathematik
- Informationstechnik
- Physik
- Werkstofftechnologie
- Technische Kommunikation
- Kraftfahrzeugelektrik/-elektronik
- Fahrzeugtechnik
- Motorentechnik
- Steuerungs- und Regelungstechnik
- Betriebsführung / Kalkulation
- Maschinenelemente
- Gesetzliche Vorschriften

B) Wahlpflichtfach

- Berufs- und Arbeitspädagogik
- Managementgrundlagen

C) Technikerarbeit

- Fachübergreifende Fallstudie mit Abschlussarbeit

**Nutzen Sie das Aufstiegs-BAfÖG und
den Meisterbonus!**